

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 27.10.2020

SR/BeVoSr/356/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	10.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Pantelmann, Kolja

FB/Aktenzeichen: 8

Neufassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Erforderliche Grundlage für die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

**Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:**

„Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg wird als Satzung der Stadt Ratzeburg erlassen. Die beigefügte Gebührenkalkulation ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 27.10.2020

Pantelmann, Kolja am 22.10.2020

Sachverhalt:

Zur Erhebung von Straßenreinigungsgebühren ist der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich.

Die vorige Ursprungssatzung stammt aus dem Jahre 2003, die letzte (XV.) Änderungssatzung vom 17.12.2019.

Mit der Neufassung wurden redaktionelle Änderungen und Anpassungen der Gesetzesgrundlagen vorgenommen. Die Änderungen sind rot gekennzeichnet.

In einem Verwaltungsgerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Schleswig wurde angemerkt, dass es der bisherigen Satzung an einer Regelung mangelt, die Straßenreinigungsgebühren im Voraus bis zur voraussichtlichen Höhe zu ergeben. Ohne diese Regelung wäre nur eine nachträgliche Erhebung nach vollständiger Leistung der Straßenreinigung bzw. des Winterdienstes im Folgejahr rechtmäßig. Diese Regelung wurde mit aufgenommen.

Die Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021 diene als Grundlage für die Gebührenhöhe

Anlagenverzeichnis:

Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg
Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2021

mitgezeichnet haben: